



18. Oktober 2006

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Eberhard Rotter, CSU

„Angesichts des schrecklichen Unfalles vom 29.09.2006 am Bahnübergang im Zuge der B 12 in Stockenweiler (Gemeinde Hergensweiler, Landkreis Lindau/B), bei dem ein 42-jähriger Familienvater in seinem PKW bei geöffneter Schranke von einem Triebwagen erfasst und tödlich verletzt worden ist, frage ich die Staatsregierung, ob sie die dortigen Bedienabläufe - Zugmeldeverfahren per Telefon und anschließendes Bestätigen des Schrankenbaums mittels einer Handkurbel - bei der Kreuzung einer Hauptbahn mit zahlreichen Zügen, die dort mit 130 km/h vorbeirauschen, und einer stark frequentierten Bundesstraße für ausreichend und zeitgemäß ansieht oder ob sie - bis zu einer endgültigen Beseitigung des Bahnübergangs durch eine seit Jahren diskutierte Unterführung der Bundesstraße - als Zwischenlösung zusätzliche technische Sicherheitseinrichtungen wie einen akustischen „Anrückmelder“ oder eine „induktive Zugsicherung“ (INDUSI) etwa 1000 Meter vor dem Bahnübergang für notwendig hält und ob sie bereit ist, in diesem Sinne auch auf die DB-AG einzuwirken, die in dem Übergang „kein Sicherheitsrisiko“ sieht und daher keine Zusatzeinrichtungen installieren will.“

Beantwortung durch Staatsminister Erwin Huber

Die Bundesstraße 12 quert in Stockenweiler (Lkr. Lindau) Schienenwege der Deutschen Bahn AG im Teilabschnitt Hergatz - Lindau. Als Teil der wichtigen Bahnstrecke München - Kempten - Lindau soll dieser Abschnitt im Allgäu aufgewertet und beschleunigt werden. Das Investitionsprojekt „NeiTech Allgäu“ umfasst die grundlegende Sanierung und den Ausbau der Schienenstrecke München - Kempten - Lindau für den Einsatz von Neigetechnikfahrzeugen. Mit den Arbeiten zur Ertüchtigung wurde bereits begonnen, die Maßnahmen sollen bis Ende 2008 abgeschlossen werden. In diesem zeitlichen Rahmen plant die Deutsche Bahn Netz AG als Vorhabensträger auch den Ersatz des Bahnübergangs Stockenweiler durch eine Brücke.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Beseitigung von Bahnübergängen wie in Stockenweiler besteht nicht. Der Freistaat Bayern ist weder für Eisenbahnaufsicht oder Planungsverfahren im Bereich der Deutschen Bahn AG noch für die Finanzierung von Kreuzungsmaßnahmen einer Eisenbahn des Bundes mit einer Bundesstraße verantwortlich. Die Staatsregierung hat gegenüber der Deutschen Bahn AG jedoch stets auf die termingerechte Realisierung der Maßnahmen für das Projekt „NeiTech Allgäu“ gedrängt. Sie begrüßt dabei jegliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an Bahnübergängen, insbesondere solche zur Beseitigung bestehender Bahnübergänge.